

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Stefan Berger, Anton Mahdalik und Maximilian Krauss betreffend „Transparenz für Wien - Einführung einer Informationspflicht über Vereinstätigkeit von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Debatte zum Budgetvoranschlag 2021 am 10. Dezember 2020 zu Post 1

In der Wiener Staatsregierung gibt es eine neue Regierungskoalition und der Stadtsenat hat erstmals einen „Transparenz-Stadtrat“. Da die nunmehrige Regierungspartei NEOS in der Opposition gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien mehr Transparenz in Wien gefordert hat und nun auch im Stadtsenat die Transparenz-Agenden übernimmt, ist davon auszugehen, dass zumindest die Forderungen der NEOS umgesetzt werden.

Viel Anlass zu Kritik verursachen die vielen personellen Überschneidungen geförderter Rechtsträger und einiger Fraktionen im Wiener Gemeinderat. Dieses „Sich-Selbst-Fördern“ wirft ein schlechtes Licht auf das Förderwesen der Stadt Wien und muss unterbunden werden. Die NEOS hatten dazu mehrfach die „Einführung einer Informationspflicht über Vereinstätigkeit von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten“ beantragt.

Dieser Antrag ist nach wie vor unterstützenswert und kann nun endlich umgesetzt werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat

I. bekennt sich zur Offenlegung von Befangenheiten seiner Mitglieder im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten. Diese Tätigkeiten sollen verpflichtend einmal jährlich analog zur Meldung der Nebenbeschäftigungen dem Unvereinbarkeitsausschuss gemeldet werden. Diese Liste ist vom amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz zu führen und auf der Homepage der Stadt Wien zu veröffentlichen.

II. beschließt, dass in Subventionsanträgen künftig organschaftliche Vertreter der potentiellen Subventionsempfänger, die Mitglieder des Gemeinderates oder des Stadtsenates sind, explizit namhaft gemacht werden. Alle beantragenden Stellen haben das in ihren Subventionsanträgen an die beschlussfassenden Gremien (Gemeinderatsausschüsse, Gemeinderat, Stadtsenat) zu berücksichtigen. Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz wird mit der Koordinierung und Umsetzung beauftragt.

III. beschließt, dass Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder des Stadtsenates während ihrer Funktionsperiode und bis zu einem Jahr danach keine vergütete Tätigkeit bei einer Organisation ausüben dürfen, denen sie Subventionen gewährt haben. Der amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz wird mit der Umsetzung und Überwachung beauftragt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.